

Es gilt das gesprochene Wort.

Eröffnung der Fachtagung Sozialpsychiatrie 2013

Menschenrechte für Menschen mit psychischen Behinderungen

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Donnerstag, 14.11.2013, 10.00 Uhr
Wissenschaftspark Gelsenkirchen
Munscheidstr. 14, 45886 Gelsenkirchen

Hermann Zaum

Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft
der Freien Wohlfahrtspflege NRW

Sehr geehrte Frau Ministerin,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

„Nicht-behindert zu sein, ist ein vorübergehender Zustand!“ Dieser Satz einer selbst körperbehinderten ehrenamtlichen Mitarbeiterin meines Verbandes beschreibt sehr treffend, wofür es heute eigentlich geht.

Wenn wir uns heute mit dem Thema seelischer Erkrankungen und Behinderungen auseinandersetzen, dann beschäftigen wir uns mit einem Thema, das uns alle jenseits unserer beruflichen Profession angeht. Jeder dritte Erwachsene in Deutschland wird bekanntlich im Laufe seines Lebens mindestens einmal psychisch krank. Zumindest als Angehörige

Seite 1 von 8

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



sind wir also früher oder später alle selbst betroffen! Selbst betroffen auch vom Grad der Verwirklichung von Menschenrechten.

Und wenn wir generell über das Thema Behinderung sprechen, dann sprechen wir – aber wem sage ich das in dieser Runde - spätestens seit der Ratifizierung der UN-(Behindertenrechts)konvention eben nicht mehr von Einschränkungen Einzelner, sondern von der Behinderung von Menschen durch die Gesellschaft. Wobei ich gestehen muss, dass ich ganz froh war, dass das Wort zur Inklusion diesmal nicht in der Überschrift des Einladungsflyers stand.

Mit der Inklusionsdebatte haben wir jedoch jetzt die Chance, einen Prozess zu beschleunigen, der schon seit den 70er Jahren unter der Überschrift „Behindertenrechtspolitik“ läuft, der aber zweifelsohne einen neuen kräftigen Impuls, einen Schub, gut gebrauchen kann. 1974 hat der damalige Bundesarbeitsminister Walter Arendt gesagt: „Die Qualität des Lebens für die Behinderten in unserer Gesellschaft ist ein Spiegel der Qualität unserer Gesellschaft.“ Der Handlungsbedarf ist 40 Jahre später weiterhin groß.

Dabei ist der Handlungsbedarf im Bereich psychischer Behinderungen keineswegs in dem Maße im öffentlichen Fokus wie im Bereich körperlicher Beeinträchtigungen.

Die To-do-Liste ist jedoch lang, wenn wir tatsächlich die Benachteiligungen von Menschen mit seelischer Behinderung beseitigen wollen, die es nach wie vor reichlich gibt. Die Diskriminierung ist alltäglich.

Bald 40 Jahre nach der Psychiatrie-Enquete haben die Fachverbände der Sozialpsychiatrie eine Stellungnahme zur Behindertenrechtskonvention verfasst und ausgewählte Artikel der Konvention auf ihren Umsetzungsstand hin abgeklopft.

Lassen Sie mich nur einige der **Problemfelder** kurz anreißen:

Stichwort Wohnungsmarkt. Hier geraten Menschen mit einer seelischen Behinderung auf der Suche nach Wohnraum schnell in die Randlagen, in die günstigen, in die schwierigen Quartiere. Die fortschreitende Privatisierung der Wohnungswirtschaft ist hier alles andere als hilfreich. Dabei brauchen wir adäquaten und bezahlbaren Wohnraum mitten in den Kommunen – auch für Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Stichwort medizinische Versorgung. Sie muss in einigen Bereichen schlicht als unzureichend bezeichnet werden. Und wir reden hier nicht von der Versorgung mit Psychopharmaka. Die ist gerade auch für Menschen mit Migrationshintergrund eher besorgniserregend gut.

Nein, es sind die ambulanten Strukturen, die Sorgen bereiten.

- Auch zehn Jahre nach der gesetzlichen Regelung der Soziotherapie ist dieses Angebot in Nordrhein-Westfalen faktisch nicht existent.

- Die Versorgung von psychisch Schwerkranken mit Psychotherapie ist mangelhaft. Es fehlen schlicht die Plätze.
- Und das Angebot für ambulante Rehabilitation existiert in ganz NRW gerade einmal in drei Städten.

Bei den Wohn- und Eingliederungshilfen für psychisch Kranke ist NRW im Ländervergleich gut aufgestellt, zusammen mit den Stadtstaaten sogar in der Spitzengruppe.

Adäquate ambulante medizinische Hilfen aber oder gar aufsuchende Angebote wie Home Treatment gibt es in NRW so gut wie keine. Eine medizinische Versorgung der Zukunft sieht so sicher nicht aus!

Vorrangige Versicherungsleistungen sind hier gefordert. Leider sind Kassenvertreter heute nicht in unserer Runde.

Stichwort Zwangsmaßnahmen. Es ist offensichtlich, dass hier die Praxis in den Regionen des Landes sehr unterschiedlich ist. Das zeigen deutlich voneinander abweichende Zwangseinweisungsraten. Wie kann das sein? Und wie kann es sein, dass es über weite Bereiche von freiheitsentziehenden Maßnahmen gar keinen Überblick gibt? Hier würde es dem bevölkerungsreichsten Bundesland gut anstehen, mit einem regelmäßigen Psychiatriebericht Flagge zu zeigen.

Über diese und andere Aspekte –
etwa die Situation von Kindern psychisch kranker Eltern,
über passgenaue Angebote von Arbeit und Beschäftigung,

über die Vermeidung von sozialem Abstieg und Armut, über Möglichkeiten der Enttabuisierung – über diese Aspekte werden wir heute im Rahmen unserer Fachtagung diskutieren. Über den Tag hinaus aber werden wir gemeinsam weiter an Lösungen arbeiten müssen.

Die **Freie Wohlfahrtspflege** und ihre Träger sind auf den angesprochenen Feldern unterwegs:

Wir haben uns zur Reduzierung von Zwangsmaßnahmen mit einem Diskussionspapier eingebracht. Wir begleiten Initiativen für wohnortnahe Unterbringung. Wir haben uns an der Vorbereitung der Entschließung der Landesgesundheitskonferenz zur „Gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit Behinderung“ beteiligt und werden an der Umsetzung dieser Entschließung nach dem 22. November selbstverständlich mitwirken.

Und wir beteiligen uns gerne an der Vorbereitung eines Landespsychiatrieberichts.

Im Bereich des Empowerments unterstützt eine wachsende Zahl von Trägern die Ex-In-Bewegung. Sie ermöglichen Betroffenen die Teilnahme an Weiterbildungen zum Experten in eigener Sache oder beschäftigen Absolventen des Lehrgangs. Eine ermutigende und wegweisende Entwicklung.

Bei der Umgestaltung der Eingliederungshilfe, beim Bundesteilhabegeld und bei vereinheitlichten Hilfeplanungen nutzt die Freie Wohlfahrtspflege die langjährige Expertise in der Sozialpsychiatrie, um sich konstruktiv in die politische Diskussion einzubringen.

Dabei sehen wir uns eng an der Seite der Landespolitik - und auch der Landschaftsverbände. Gerade vorherige Woche haben wir uns gemeinsam mit beiden Landschaftsverbänden an NRW-Minister und Landespolitiker gewandt, die in die Verhandlungen auf Bundesebene eingebunden sind. Und nach letztem Zwischenstand scheint es Anlass zu vorsichtigem Optimismus zu geben mit Blick auf ein Bundesteilhabegeld. Die Koalitionsentscheidungen in Berlin bilden eben eine ganz wesentliche Grundlage für unsere zukünftige Arbeit. Und dazu gehören neben der Eingliederungshilfe selbstverständlich noch ein paar andere gesundheitspolitische Themen.

Ihr Interesse, Frau Ministerin, an einer Psychiatrie, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt, ist deutlich zu spüren. Die Landesinitiative „Starke Seelen“ ist dafür nur ein sichtbarer Beleg. Das neu eingerichtete Referat Psychiatrie im MGEPA wollen wir als ein weiteres Zeichen deuten - und als Chance, dem so wichtigen Thema Psychiatrie auf Landesebene auch mehr Gewicht zu verleihen.

Die Bemühungen des Gesundheitsministeriums um ein neues und verbessertes Wohn- und Teilhabegesetz werden in der Sozialpsychiatrie aufmerksam verfolgt. Das Ziel des Gesetzes, den Verbraucherschutz zu stärken, wird von der Freien Wohlfahrtspflege und den Trägern uneingeschränkt geteilt. Jedoch bestehen weiterhin die Sorgen, dass insbesondere das ambulant betreute Wohnen in WGs und Einzelwohnungen schwieriger wird, der erhoffte Bürokratieabbau und

wesentliche Verbesserungen für die Betroffenen so nicht erreicht werden.

Meine Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

psychische Erkrankungen sind immer noch ein Tabu, aber sie sind längst Teil unserer Gesellschaft.

Sie, Frau Ministerin haben das im August dieses Jahres in einer Pressemitteilung sehr deutlich und richtig angesprochen. Mit der gestiegenen Komplexität im Berufs- und Privatleben ist die psychische Grundbelastung von uns allen deutlich gestiegen. Druck bestimmt viel zu oft unser Leben, schon unsere Kinder sehen sich dem Druck der Leistungsgesellschaft ausgeliefert.

Und wenn wir unser eigenes Arbeitsleben betrachten, wird sehr schnell klar, warum Inklusion, Teilhabe an Arbeit – ein ganz wesentliches Menschenrecht - für uns alle eine große Herausforderung bleibt. Aus eigener Erfahrung weiß ich: Es bedarf mehr als nur guten Willens, um passgenaue Arbeitsplätze für Menschen mit psychischen Einschränkungen in einen Betriebsablauf, einen Organisationsablauf einzubauen.

Um zu verhindern, dass Menschen mit seelischen Erkrankungen in einen Strudel geraten, der ihnen ihren Alltag, ihre Familie gar, ihr Zuhause, den

Job und die soziale Sicherheit nimmt, müssen wir alle weiterhin Achtsamkeit und Ressourcen aufbringen. „Inklusion beginnt in den Köpfen“, ja, aber es braucht auch ausreichend Ressourcen. Nur so können wir Menschenrechte für Menschen mit psychischen Behinderungen Geltung verschaffen.

Während es diesen Prozess gemeinsam zu **beschleunigen** gilt, täte unserem Zusammenleben insgesamt sicher genau das Gegenteil gut - nämlich ein ordentliches Stück **Entschleunigung**!

Der heutigen Fachtagung gute Beratungen und die ein oder andere neue Erkenntnis.

Vielen Dank.